

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Börßum in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.383.000	186.600	0	2.569.600
ordentliche Aufwendungen	2.460.100	44.300	30.800	2.473.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.255.900	186.600	0	2.442.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.172.800	44.300	30.800	2.186.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	114.000	0	0	114.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.674.000	0	0	1.674.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.000	0	0	1.560.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	110.300	0	0	110.300
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.929.900	186.600	0	4.116.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.957.100	44.300	30.800	3.970.600

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

## § 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird nicht geändert.

Börßum, den

Bötel, K.  
Bürgermeister

M. Lohmann  
Gemeindedirektor